

16.08.2013: Thielenhaus & Partner: Neues BGH-Urteil: die PR-Chance contra Schwarzarbeit**Keine Haftung für Mängel am Bau / Risiko beim Auftraggeber / Abweichung von früherer Rechtsprechung / Thielenhaus & Partner: „Steilvorlage nutzen für Verbraucheraufklärung“ / Chance für Trendwende in der Schattenwirtschaft**

Ein wichtiges Urteil zum Thema Schwarzarbeit hat kürzlich der Bundesgerichtshof (BGH) verkündet. Das Gericht hat entschieden, dass den Auftraggebern von Schwarzarbeitern keine Mängelbeseitigungsansprüche zustehen: Der zwischen den Parteien geschlossene Werkvertrag sei nichtig, weil er gegen das gesetzliche Verbot der Schwarzarbeit verstoße. Folglich liegt das Risiko bei derartigen Aufträgen vollständig beim Auftraggeber. Damit ist das Gericht von früheren Entscheidungen abgewichen, die vertragliche Gewährleistungsansprüche anerkannt hatten.

Die Wuppertaler Marketing-Agentur Thielenhaus & Partner (T&P) sieht in der neuen Rechtsprechung eine große Chance für die effektive Bekämpfung der Schwarzarbeit. Der BGH habe dem Fachhandwerk eine scharfe Waffe zur Verbraucheraufklärung an die Hand gegeben. Es komme jetzt darauf an, private Bauherren und Modernisierer mit einer professionellen PR-Strategie bundesweit flächendeckend auf die veränderte Rechtslage hinzuweisen. Hier seien vor allem die Verbände mit entsprechenden Kampagnen gefordert. Aber auch der einzelne Betrieb vor Ort sei gut beraten, seine Kunden vorbeugend über die Risiken bei Leistungsmängeln von Schwarzarbeitern zu informieren. Ziel sei, das Thema auch über Bausparkassen, Handwerkskammern und Bauherren-Stammtische in das öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Welche Größenordnung die Schattenwirtschaft hierzulande mittlerweile angenommen hat, zeigt die Prognose des Tübinger Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) für 2013: Die Fachleute schätzen die Umsätze der Schwarzarbeit im laufenden Jahr auf insgesamt 340,3 Mrd. Euro, was 13,2 % des Bruttoninlandsprodukts entsprechen würde. Zum Vergleich: Der Bundeshaushalt für 2013 liegt bei 302 Mrd. Euro. Nach Einschätzung von T&P bietet das neue BGH-Urteil der gesamten Bau- und Ausbauwirtschaft eine einzigartige Steilvorlage für eine nachhaltige Trendwende, die auch das allgemeine Steueraufkommen deutlich erhöhen könne.

Thielenhaus & Partner entwickelt und realisiert als Full-Service-Agentur – auch international – komplette Strategien und Aktionsprogramme in den Bereichen Marketing, Vertrieb, Kommunikation und Produktinnovation. Weitere Informationen via www.thielenhaus.de oder bei

Telefon: 0202 - 97010-0**THIELENHAUS & PARTNER**

Agentur für Marketing GMBH
Dönberger Straße 92
42111 Wuppertal
Deutschland
info@thielenhaus.de
www.thielenhaus.de

[Zurück zur Übersicht](#)[Impressum](#)